

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1898**

3 (15.2.1898)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1898.

### Aus Wissenschaft und Praxis.

#### Zur Irrenfürsorge im Grossherzogthum Baden.

Von Geheimerath Dr. Battlehner.

Bei der jüngsten Versammlung von Irrenärzten in Karlsruhe hielt Herr Professor Kraepelin von Heidelberg über obigen Gegenstand einen Vortrag, der in einem besonderen Abdruck weitere Veröffentlichung fand.

Die in genanntem Vortrage enthaltene abfällige Beurtheilung der Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit unserer Anstalten gegenüber denen anderer Länder veranlasste mich, soweit das vorhandene Material dies gestattete, ebenfalls einen Vergleich der Irrenfürsorge des Grossherzogthums Baden mit der anderer Länder anzustellen. Bemerket sei, dass für das Grossherzogthum Baden die Erhebungen bis 31. Dezember 1896, für die übrigen Staaten nur bis zum Schlusse 1895 reichen. Letztere wurden von dem Statistischen Landesamt zusammengestellt.

Die Vergleichung bezieht sich auf Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, das Reichsland Elsass-Lothringen und Baden.

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug am 2. Dezember 1895:

in Bayern . . . . .	5 818 544
› Sachsen . . . . .	3 778 688
› Württemberg . . . . .	2 081 151
› Elsass-Lothringen . . . . .	1 641 220
› Hessen . . . . .	1 039 020
› Baden . . . . .	1 725 464

Die Zahl der Pfleglinge betrug in den öffentlichen (staatlichen, provinziellen und kommunalen) Irrenanstalten:

in Bayern . . . . .	4 787
› Sachsen . . . . .	4 386
› Elsass-Lothringen . . . . .	1 969
› Württemberg . . . . .	1 581
› Hessen . . . . .	1 188
› Baden . . . . .	2 229*)

\*) Zu den staatlichen Irrenanstalten des Grossherzogthums Baden ist selbstverständlich auch die Abtheilung für Geisteskranke im Landesgefängniss zu Bruchsal gerechnet.



Sonstige an erworbener oder angeborener Geistesstörung, Geistesschwäche, Imbecillität, Idiotismus, Kretinismus und Epilepsie leidende Personen sind in öffentlichen Kreispflege-, Gemeinden- und Stiftungsanstalten untergebracht:

in Bayern . . . . .	422
› Elsass-Lothringen . . . . .	132
› Sachsen . . . . .	100
› Württemberg . . . . .	42
› Hessen . . . . .	28
› Baden . . . . .	1 380

in Privatirrenanstalten

in Württemberg . . . . .	617
Baden . . . . .	542

Das Verhältniss der in öffentlichen (staatlichen, provinziellen und kommunalen) Irrenanstalten befindlichen Geisteskranken zur Bevölkerungsziffer beträgt demnach:

für Württemberg . . . . .	1: 1316
› Bayern . . . . .	1: 1215
› Hessen . . . . .	1: 875
› Sachsen . . . . .	1: 864
› Elsass-Lothringen . . . . .	1: 834
› Baden . . . . .	1: 774

Rechnet man aber zu den in den staatlichen, Provinzial- und Kommunal-Irrenanstalten noch die in anderen öffentlichen Kreis-, Gemeinde- und Stiftungsanstalten untergebrachten Geisteskranken hinzu, so ergibt sich:

für Württemberg . . . . .	1: 1282
› Bayern . . . . .	1: 1117
› Hessen . . . . .	1: 854
› Sachsen . . . . .	1: 844
› Elsass-Lothringen . . . . .	1: 781
› Baden . . . . .	1: 483

Fügt man die Zahl der Pflinglinge der Privatirrenanstalten noch bei, so ergibt sich

für Württemberg . . . . .	1: 929
› Baden . . . . .	1: 414

Es geht aus obiger Darstellung hervor, dass die Irrenfürsorge im Grossherzogthum Baden, wie man auch rechnen will, derjenigen in den genannten anderen Ländern nicht nur nicht nachsteht, sondern dieselbe sehr wesentlich überragt.

Die Irrenfürsorge, welche in unserem Lande in den letzten 20 Jahren hinsichtlich der staatlichen Anstalten um mehr als das Doppelte, und mit Hinzurechnung der Kreispflegeanstalten um mehr als das Dreifache gestiegen ist, wird auch ferner dem wachsenden Bedürfnisse nach Anstaltsverpflegung Sorge tragen und namentlich das Missverhältniss zu beseitigen suchen, welches in der Irrenklinik Heidelberg zwischen Aufnahme und Abschiebung in die Pflegeanstalten (Evacuation) besteht.



## Entsprechen die badischen Kreispflegeanstalten der Schilderung des Herrn Prof. Kraepelin?

Von Dr. Eschle, Director der Kreispflegeanstalt H u b.

Herr Prof. Kraepelin vertritt in einem jüngst publicirten Aufsätze<sup>1)</sup> den von ihm auch schon andern Orts verfochtenen Standpunkt, dass die bestehenden Irrenanstalten in Anbetracht des Anwachsens des Irrenmaterials auch nicht annähernd zur Verpflegung der Geisteskranken ausreichen, dass aber die Kreispflegeanstalten nicht geeignet wären, in dem Maasse, wie bisher, geschweige denn in noch grösserem Umfange, für die Unterbringung dieser Kranken herangezogen zu werden. Dagegen wäre die Einrichtung einer neuen auf 500 bis 600 Plätze berechneten staatlichen Irrenpflegeanstalt zu erstreben, welche ausschliesslich für ruhige und verblödete Kranke, die der Behandlung in einer Heilanstalt nicht oder nicht mehr bedürften, zu bestimmen wäre.

Herr Kraepelin begründet sein Urtheil durch die mangelhaften Einrichtungen und die seiner Ansicht nach mangelnde sachverständige Leitung der Kreisanstalten, wobei er sich theilweise auf die bei Gelegenheit der im November 1897 in Karlsruhe tagenden Versammlung der südwestdeutschen Irrenärzte von Herrn Dr. Thomann (in Gengenbach, Arzt der Kreispflegeanstalt Fussbach) gemachten Angaben zu stützen scheint.

Als Leiter einer der grössten bestehenden Anstalten dieser Art nun glaube ich mich nicht der Verpflichtung entziehen zu dürfen, nachdem diese Anschauungen nicht blos in der Fach-, sondern auch in der Tagespresse eine weitgehende Verbreitung gefunden haben, im Nachstehenden dieselben zu berichtigen, bezw. sie auf ihr richtiges Maass zurückzuführen.

Zunächst ist hervorzuheben, dass Herr Kraepelin die Einrichtungen der Kreispflegeanstalten, insbesondere der grösseren, in genügendem Umfange aus persönlicher Anschauung nicht kennt. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, sein Urtheil, das über einen Bruchtheil derselben möglicherweise zutreffend sein mag, zu verallgemeinern.

Auf der beregten Versammlung fiel von Seiten des Herrn Kraepelin in der Debatte sogar das übel gewählte und vermuthlich von ihm selbst später bedauerte Wort »Winkelpsychiatrie« als Charakterisirung des Werthes der den Pfléglingen der Kreisanstalten zukommenden ärztlichen Fürsorge — eine Bezeichnung, die wie so manche minderwerthige und unbedachte Aeusserung, die einem sonst billig denkenden, aber von seiner Idee fortgerissenen Redner entflieht, als Schlagwort bereitwillige Aufnahme in die Tagespresse fand und geeignet ist, das Vertrauen in diese vom humanitären Standpunkt durchaus unentbehrlichen Anstalten in bedauerlicher Weise zu untergraben.

Meines Wissens wird in neuerer Zeit bei Besetzung der leitenden Stellen wenigstens an den grösseren Anstalten, ein gewisses Maass psychiatrischer Vorbildung — ob dasselbe den Ansprüchen des Herrn Kraepelin entspricht, weiss ich nicht — verlangt. Der Forderung, die Herr Kraepelin für die projectirten staatlichen Pflegeanstalten stellt, wird also schon jetzt auch bei denen der Kreise Rechnung getragen. Ebenso aber auch der weiter von Herrn Kraepelin geforderten Kontrolle des Staates über die Leitung der Anstalt und die Persönlichkeit des Leiters selbst, da ein oder mehrere Regierungsvertreter statutarisch den Verwaltungsrathssitzungen, in denen über alle wichtigeren Anstaltsangelegenheiten Beschluss gefasst wird, beiwohnen.

<sup>1)</sup> Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. December-Heft 1897.



Misstände, wie die in dem Kraepelin'schen Aufsätze hervorgehobenen, dass z. B. nahrungsverweigernde Geistesranke längere Zeit hindurch vom Wärter mit der Sonde gefüttert werden, dürften allerdings wohl ausschliesslich dem ärztlichen Leiter einer solchen Anstalt zur Last zu legen sein, der seinen Einfluss auf schleunige anderweitige Unterbringung solcher Patienten nicht nachdrücklich genug geltend zu machen weiss oder verabsäumt, der die Verwaltung beaufsichtigenden Körperschaft unter Verzicht seinerseits das Engagement einer anderen Kraft vorzuschlagen, die so gestellt ist, dass sie sich der ärztlichen Behandlung in umfangreicherem Maasse widmen kann.

Aus der Publication des Herrn Kraepelin muss sich ferner der Ueingezeichnete ein Bild machen, als ob in den Kreispflegeanstalten die Zwangsjacken, Zwangshandschuhe und die berüchtigten Zwangsstühle an der Tagesordnung wären.

In der mir unterstellten Anstalt wenigstens sind derartige mittelalterliche Einrichtungen nicht zu finden; meines Wissens haben sie übrigens auch in früheren Zeiten, als sie noch in manchen Irrenanstalten gang und gäbe waren, hier nicht existirt.

Allerdings sind die Kreisanstalten der Behandlung periodisch stärker erregter oder in übermässigem Grade unreinlicher Kranker in Folge ihres geringen Personals und ihrer beschränkten Mittel nicht gewachsen. Sobald diese unsere beschränkten Mittel uns im Stiche lassen, pflegen wir uns durch schnelle Evacuierung des betreffenden Kranken in eine geeignetere Anstalt zu helfen. Wir befinden uns nur verhältnissmässig selten in dieser Lage, da nur vereinzelt durch Verschulden der vorbehandelnden Psychiater oder unzulänglicher Vorausbegutachtung eines solchen Falles durch den zuständigen Bezirksarzt uns derartige Kranke überwiesen werden.

Auch die projectirten Staats-Pflege-Anstalten des Herrn Kraepelin sollten ja ein derartiges Material, refusiren, ebenso wie die gefährlichen und verbrecherischen Geisteskranken, die, wie ich schon auf der erwähnten Aerzte-Versammlung zu betonen Gelegenheit hatte, auch wir uns — allerdings nicht immer erfolgreich — fernzuhalten bestrebt sind, da ihre diesseitige Unterbringung mit den aus dem kolonialen System unserer Anstalt resultirenden Einrichtungen nicht gut zu vereinigen ist.

Herr Kraepelin, welcher die nachträgliche Accommodirung der bisherigen Pflegeanstalten für eine weitreichendere Aufnahmefähigkeit Geisteskranker für unerspriesslich hält, meint, dass diese Anstalten durch die von anderer Richtung an sie herantretenden Aufgaben vollständig genug in Anspruch genommen wären.

Ich kann natürlich nur über die mir unterstellte Anstalt Hub urtheilen: hier liegen aber die Verhältnisse so, dass bei einem uns zur Verfügung stehenden Raume für 600 Betten durchschnittlich nach dem Pfleglingsstande der letzten Jahre 550 Plätze besetzt und zwar nach Maassgabe folgender Tabelle eingenommen sind, von:

angeborenen Geistesschwachen . . . . .	134
Kretinen . . . . .	6
Epileptikern . . . . .	6
mit erworbener Geistesstörung Behafteten . . . . .	250
von Taubstummen . . . . .	9
von Alkoholisten . . . . .	15
von Gehirn- und Rückenmarkskranken . . . . .	29
von mit sonstigem körperlichem Siechthum Behafteten . . . . .	104

Summa 550



wovon mindestens 80 Prozent geistesgestört sind, also in ihrer Ziffer nicht dem von Herrn Kraepelin ausgerechneten Durchschnittssatz von 44 Procent entsprechen.

Aus den wiedergegebenen Durchschnittszahlen ergibt sich am Besten, inwieweit die Zumuthung an die Kreispflegeanstalten, sich auf die körperlichen Siechthumsformen zu beschränken, auch im Allgemeinen, so z. B. für unsere Anstalt erspriesslich bezw. ausführbar ist, speciell wenn man berücksichtigt, dass als merkliche Folge der Alters- und Invaliditätsversorgung ein jährlich deutlicher werdender Rückgang der letztgenannten Krankheitsformen in den Pflegeanstalten zu verzeichnen ist.

Ich will weiter nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie sich in unsern Anstalten — allerdings innerhalb gewisser Grenzen — eine Unterbringung und zweckentsprechende Verpflegung einerseits der aufgeregten und der von Zeit zu Zeit auch unserer Anstalt leider zeitweilig überwiesenen gefährlichen Geisteskranken, andererseits der Unreinlichen auch bei beschränkten Mitteln bewerkstelligen lässt.

Zunächst ist in unserer ganzen Anstalt das System der Scheidung zwischen den völlig Verblödeten, Unruhigen, Unverträglichen, Gefährlichen und sonst Unzuverlässigen einerseits und den noch auf einer höheren Stufe stehenden und für ein, wenn auch beschränktes Wirken in der menschlichen Gemeinschaft noch geeigneten Pfleglingen andererseits streng durchgeführt. Wenn sich dies im Wesentlichen schon durch Trennung des Männer- wie des Frauen-Baues in je eine offene und geschlossene Hälfte mit eigenen Spazierhöfen durchführen liess, so wurde doch jede dieser grösseren Abtheilungen in vorläufig je 4 kleinere zerlegt, die nach von Seiten der Direction beantragter und vom Verwaltungsrathe genehmigter Vermehrung des Wartepersonals je einer Warteperson zur Beaufsichtigung unterstellt, kleinere Gemeinschaften bilden, welche ihrem geistigen und moralischen Zustande nach, meist auch nach Charakter, Lebensgewohnheiten und Beschäftigung zu einander passen.

Die Beschäftigung der auf den offenen Abtheilungen befindlichen Pfleglinge ist nach Möglichkeit den Verhältnissen der Einzelnen, besonders ihrem früheren Beruf angepasst. Die ausgedehnte Landwirtschaft (das Areal der Anstalt umfasst jetzt annähernd 2200 Ar) und die verschiedenen Handwerksbetriebe geben hierzu reichlich Gelegenheit. Die arbeitslustigen Pfleglinge der geschlossenen Abtheilungen werden nur unter Aufsicht des Wartepersonals beschäftigt und in Trupps zur Arbeit hin- und zurückgeführt. Durch Belohnung der Arbeiter mittelst Verabreichung besonderer Genussmittel — Zwischenessen, Tabak u. s. w. — sowie gelegentliche Geschenke wird eine möglichst zahlreiche Betheiligung der Pfleglinge, besonders an den landwirtschaftlichen Arbeiten, deren hygienischer und therapeutischer Werth für die nervösen und seelischen Störungen ja allgemein anerkannt wird, zu erreichen gesucht. Ein beträchtlicher Theil der körperlich gesunden Pfleglinge, namentlich auf den geschlossenen Abtheilungen, erweist sich allerdings allen dahinzielenden Versuchen unzugänglich.

Für zeitweilig stärker Unruhige und Tobende sind neuerdings, wenn auch die Einsperrung solcher in Zellen, den modernen Principien der Irrenpflege entsprechend, möglichst vermieden und auf die Beruhigung auch hochgradig Erregter möglichst ausschliesslich durch Betruhe und prolongirte laue Bäder hinzuwirken gesucht wird, durch Umbau der nunmehr verlegten alten Bäckerei eine Anzahl Isolirräume geschaffen worden, um zu grosse Störungen der anderen Pfleglinge, namentlich zur Nachtzeit, bis zur erfolgten Evacuirung solcher Patienten verhüten zu können.



Was die Behandlung unreinlicher Geisteskranker anlangt, so sind diese von den andern Pfleglingen getrennt in besonderen Abtheilungen (die männlichen in einer allseitig freistehenden luftigen Baracke) untergebracht. Die Unreinlichen erhalten statt der sonst in Gebrauch befindlichen Seegras-Matratzen Strohsäcke, welche nach jeder Verunreinigung ihres Inhaltes, der zu ökonomischen Zwecken Verwendung findet, entledigt werden und in die Wäsche wandern. Auf diese Weise ist es gelungen, fast die Spur jeden üblen Geruches auf den einzelnen für Unreinliche bestimmte Abtheilungen zu beseitigen. Im Uebrigen wird der Reinlichkeit durch nach Bedürfniss erfolgende Waschungen und in häufiger wiederkehrendem Cyklus verabreichte Vollbäder in unseren den modernen Anforderungen entsprechenden und sogar mit einem gewissen Comfort ausgestatteten Badeanstalten — stets unter Leitung des Wartepersonals — Rechnung getragen.

Den Inhalt meiner Ausführungen möchte ich kurz in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die badischen Kreispflegeanstalten sind ihrem Umfange und ihren Einrichtungen nach derartig verschieden, dass sie nicht ohne Weiteres mit einander in Parallele gestellt werden können.

2. Immerhin werden auch die kleineren und geringer fundirten derselben nach Gewinnung einheitlicher Principien weiter und zwar in grösserem Umfange als bisher zur Verpflegung gewisser Kategorien chronischer Geisteskranker herangezogen werden können.

3. Für die Behandlung auch nur zeitweise erregter oder unreinliche Patienten wird nur ein Theil der jetzt bestehenden Anstalten und selbst dieser bloss innerhalb gewisser Grenzen geeignet sein. Das Hauptkontingent für die Kreispflegeanstalten werden, wie das auch Herr Prof. Kraepelin für die von ihm geforderten staatlichen Irren-Pflegeanstalten verlangt, ruhige, verblödete, nicht schwierige Kranke sein.

4. In Berücksichtigung des Umstandes, dass nicht alle Kreispflegeanstalten in gleichem Umfange für die Aufnahme selbst der vorstehend charakterisirten Geisteskranken geeignet sind, wäre die Möglichkeit einer Ueberweisung solcher aus einem Kreise in den andern bei Ersatz der Verpflegungskosten unter Vermittlung des Staates oder durch privates Abkommen anzustreben.

## Aus dem Vereinsleben.

Der 16. Congress für innere Medicin findet vom 13.—16 April 1898 in Wiesbaden statt. Das Präsidium übernimmt Herr Geh. San.-Rath Professor Dr. Moritz Schmidt (Frankfurt a. M.).

Folgende Themata sollen zur Verhandlung kommen:

Am ersten Sitzungstage, Mittwoch den 13 April: Ueber den medicinisch-klinischen Unterricht. Referenten: Herr Geheimerath Professor Dr. von Ziemssen (München) und Herr Professor Dr. R. v. Jaksch (Prag).

Am dritten Sitzungstage, Freitag den 15. April: Ueber intestinale Auto-intoxicationen und Darm-Antisepsis. Referenten Herr Professor Dr. Müller (Marburg) und Herr Professor Dr. Brieger (Berlin).

Auf besondere Aufforderung des Geschäftscomités hat sich Herr Professor Dr. Leo (Bonn) bereit erklärt, einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Behandlung des Diabetes mellitus zu halten.



Folgende Vorträge und Demonstrationen sind bereits angemeldet:

Herr Schott (Nauheim): Ueber chronische Herzmuskelerkrankungen. — Herr van Niessen (Wiesbaden): Der Syphilisbacillus (Demonstration). — Herr B. Laquer (Wiesbaden): Ueber den Einfluss der Milchdiät auf die Ausscheidung der gepaarten Schwefelsäuren. — Herr Determann (St. Blasien): Klinische Untersuchungen über Blutplättchen. — Herr Weintraud (Wiesbaden): Ueber experimentelle Magenektasien.

Weitere Anmeldungen von Vorträgen nimmt der ständige Secretär des Congresses Herr San.-Rath Dr. Emil Pfeiffer, Wiesbaden, Parkstrasse 9 b, entgegen.

Mit dem Congress ist eine Ausstellung von neueren ärztlichen Apparaten, Instrumenten, Präparaten u. s. w., soweit sie für die innere Medicin von Interesse sind, verbunden. Besondere Gebühren werden dafür den Ausstellern nicht berechnet. Hin- und Rückfracht, Aufstellen und Wiedereinpacken, sowie etwa nöthige Beaufsichtigung sind üblicher Weise Sache der Herren Aussteller. Anmeldungen und Auskunft bei Herrn San.-Rath Dr. Emil Pfeiffer (Wiesbaden), Parkstrasse 9 b.

---

#### Felix Picot-Stiftung.

Nach § 3 der Statuten werden die Aertzlichen Vereine ersucht, ihre Vorschläge über bezugsberechtigte Wittwen und Waisen badischer Aerzte sofort an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Karlsruhe, Februar 1898.

Dr. Dressler, Obmann des Aertzlichen Ausschusses.

---

#### Arztgesuch.

Für die Lungenheilstätte Marzell (Eröffnung September 1899) wird ein Anstaltsarzt angestellt werden. Die Anstalt liegt 840 Meter hoch an dem südlichen Abhang des Blauen (Badenweiler). Das Dörfchen Marzell hat 372 Einwohner.

Die Anstalt erhält 111 Betten für männliche Kranke. Wenn nöthig, wird noch eine Baracke für männliche Kranke und vielleicht in der Nähe eine Anstalt für weibliche Kranke errichtet.

Der Arzt hat nach den derzeitigen Absichten des Vorstandes mit Hilfe eines Sekretärs auch die ökonomische Verwaltung zu übernehmen, soweit solche nicht unmittelbar von Karlsruhe aus erfolgt.

Der Bewerber, welcher die Anstaltsbehandlung für Lungenschwindsüchtige noch nicht praktisch geübt hat, muss längere Zeit in noch zu bestimmenden Lungenheilstätten sich mit der Behandlungsweise und dem Anstaltsbetriebe genau bekannt machen.

Ausser dem Gehalte wird freie Wohnung und freies elektrisches Licht gestellt.

Bei den Bewerbungen wollen die Ansprüche bezüglich Gehalt, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung geltend gemacht und ausserdem Auskunft beigefügt werden über die persönlichen Verhältnisse (Staatsangehörigkeit, Geburtszeit und Confession, Name und Geburtszeit der Angehörigen), sowie über den Studiengang und die bisherige praktische Thätigkeit.

Die Bewerbungen wollen bis zum 1. April 1898 an den unterzeichneten Vorstand gerichtet werden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1898.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Bader.



## Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig  
natürlicher  
Ersatz  
für

Medizinal-  
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz  
(trockener Extract)  
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge  
(flüssiger Extract)  
in Flaschen à 2 Ko.

279]10.2

Heinrich Mattoni, Franzensbad,  
Karlsbad,  
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

## Dr. m. Theinhardt's Hygiama

zeichnet sich vor Hämatogen, Somatose, Nutrose, Eucasin, Leguminosen, Peptonen etc. durch grossen Wohlgeschmack und Preiswürdigkeit aus und wird wegen seines hohen Nährwerthes und überaus leichter Verdaulichkeit unter vielen anderen Aerzten empfohlen:

Bei Magen- und Darmleiden von Geh. Med.-Rath Prof. *Dr. Kussmaul*, Heidelberg, Med.-Rath *Dr. Sotier*, Kissingen.

Bei Skrophulose und bei Magengeschwür von San.-Rath Prof. *Dr. Biedert*, Hagenau, Prof. *Dr. von Jürgensen*, Tübingen.

Bei fieberhaften Erkrankungen, Reconvaleszenz von Prof. *Dr. von Noorden*, Frankfurt a. M., Prof. *Dr. von Säxinger*, Tübingen.

Bei Typhus abdominalis von Prof. *Dr. med. Rich. Schulz*, Braunschweig, Prof. *Dr. med. Blasius*, Braunschweig.

Bei Bleichsucht, Blutarmuth, mangelhafter Ernährung von Ob.-Med.-Rath *Dr. von Landenberger*, Stuttgart, Prof. *Dr. med. H. Fetzer*, Stuttgart.

Bei künstlicher Ernährung und nervöser Verdauungsschwäche von Geh. Med.-Rath *Dr. Pelmann*, Bonn, San.-Rath *Dr. Fries*, Nietleben.

Nur höchste Auszeichnungen, zuletzt München — 1897 — goldene Medaille.

Wissenschaftliche Urtheile, Analysen und Gratis-Muster durch

Dr. Theinhardt's Nahrungsmittel-Gesellschaft, Cannstatt.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden  
das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospective durch die Aerzte. 284]22.1

Impf-Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir, sämmtlich auf gut satinirtes Papier genau nach amtlicher Vorschrift gedruckt, umgehend liefern.  
Karlsruhe. Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspenger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.